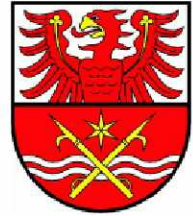


Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt-Klosterstrasse 14-15344 Strausberg]

Fachbereich: II
Amt: Jugendamt
Fachdienst: Wirtschaftliche Jugendhilfe/
Kindertagesbetreuung
Dienstort: Strausberg
Auskunft erteilt: Frau Dimitriou
Durchwahl: 03346 850-6410
Telefax: 03346 850-6409
E-Mail: jugendamt@landkreismol.de

Strausberg, 21. August 2019

Newsletter 4/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Newsletter möchten wir Sie insbesondere noch einmal über KitaBBV informieren. Außerdem haben wir noch ein Fortbildungsangebot aus dem Bereich Interkulturelle Öffnung für Sie.

KitaBBV

Elternbeitragssatzungen

Die KitaBBV sieht nicht vor, dass Elternbeitragssatzungen und Beitragsordnungen aufgrund der Verordnung neu erlassen werden müssen. Die Elternbeitragssatzungen und Beitragsordnungen werden nicht automatisch rechtswidrig, wenn durch den Wegfall der Einkommensgruppe bis 20.000 Euro die Elternbeitragstabellen nicht mit dem empfohlenen Mindestbeitrag beginnen.

Jedoch wies das Ministerium im Schreiben vom 24.06.2019 daraufhin, dass durch den entstandenen Beitragssprung die Beitragsstaffelung insgesamt nicht mehr sozialverträglich sein wird und somit mittelfristig eine Überarbeitung der Elternbeitragstabellen erforderlich wird. In Beitragsregelungen, die nach dem 1. August 2019 wirksam werden, sind die Vorgaben der KitaBBV generell zu beachten.

Die Empfehlungen für den Mindestbeitrag, um einen sozialverträglichen Einstieg in der Elternbeitragstabelle zu gewährleisten, liegen in der Höhe der häuslichen Ersparnis.

Zu beachten ist, dass die Höchstbeiträge hierbei nicht steigen, da diese anhand der Betriebskosten zu kalkulieren sind. Die auf ein Kind entfallenden höchsten Elternbeiträge dürfen nicht höher als die rechnerisch auf das Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich des gesetzlich vorgeschriebenen Personalkostenzuschusses des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sein. Ebenfalls sind die Pauschalen der verlängerten Betreuungsumfänge in dieser Kalkulation mit in Abzug zu bringen.

Höhere Einnahmeausfälle

Neben der Beantragung der Pauschale in Höhe von 12,50 Euro besteht die Möglichkeit, höhere Einnahmeausfälle gemäß § 5 Abs. 2 KitaBBV geltend zu machen. Dabei muss der Träger der Kindertagesstätte durch geeignete Unterlagen nachweisen, dass sein Elternbeitrag, der über dem Pauschalbetrag gemäß Absatz 1 Satz 1 liegt, den von § 2 Absatz 1 betroffenen Personensorgeberechtigten im Einzelfall zugemutet werden kann. Für den Nachweis der Zumutbarkeit ist es nach dem MBS nicht ausreichend, wenn der höhere Einnahmeausfall tatsächlich über 12,50 Euro je Kind liegt. Vielmehr muss nachgewiesen werden, dass der Betrag den betroffenen Eltern auch zuzumuten war. Dabei ist die Sozialverträglichkeit der zugrundeliegenden Beitragsregelung zu überprüfen. Insofern sich also ein höherer Einnahmeausfall als die Pauschale ergibt, ist eine sozialverträgliche Beitragsstaffelung vorzuweisen. Dabei reicht es nicht aus, wenn zuvor das Einvernehmen erteilt wurde.

Das MBS setzt als Pauschale 12,50 EUR fest und geht davon aus, dass ein über dieser Pauschale liegender Elternbeitrag nicht sozialverträglich sei.

Anträge auf höhere Einnahmeausfälle werden an das MBS weitergeleitet.

Fortbildung

Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe – Qualität sichern, Teilhabe ermöglichen

Nicht alle Kinder haben die gleichen Startchancen in unserer Gesellschaft. Um potenziell benachteiligte Kinder besser unterstützen und Diskriminierungen vorbeugen zu können, brauchen Fachkräfte ein entsprechendes Repertoire an Handlungskompetenzen.

Die Kitafachberatung des Jugendamtes Märkisch-Oderland hat ein Fortbildungsangebot für Kita-Fachkräfte entwickelt, um einen professionellen Umgang mit Vielfalt zu fördern. Bei der eintägigen Veranstaltung werden Grundkenntnisse zu verschiedenen Diskriminierungsformen vermittelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich in selbstreflexiven Übungen mit dem Wirken von Vorurteilen auseinander. Der Blick für Ausgrenzungserfahrungen im Alltag wird geschärft und eigene Fallbeispiele können diskutiert werden. Ziel der Fortbildung ist es unter anderem, zu mehr Handlungssicherheit in Konfliktfällen beizutragen.

Die Fortbildung findet im Rahmen des Projektes „Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe – Qualität sichern, Teilhabe ermöglichen“ statt und wird vom Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V. in Zusammenarbeit mit der Kitafachberatung des Jugendamtes Märkisch-Oderland angeboten. Seit 2015 führt das Jugendamt Märkisch-Oderland einen Prozess zur Interkulturellen Öffnung durch, um die eigenen Leistungen und Angebote für alle Kinder, Jugendliche und Familien gleichermaßen zugänglich zu machen.

Herzliche Grüße aus der Kreisverwaltung